

**Anlage zur
Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung
für
Bachelor- und Master-Studiengänge
an der
Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes
Bachelor-Studiengang Mechatronik/Sensortechnik
Fakultät für Ingenieurwissenschaften**

Stand: 07.01.2011

Inhaltsübersicht

1	Studiengangsspezifische Bestimmungen	2
1.1	Dauer und Gliederung des Studiums.....	2
1.2	Fakultät.....	2
1.3	Abschluss	2
1.4	Prüfungszeitraum.....	2
1.5	Wahlpflichtmodule	2
1.6	Projektstudium.....	2
1.7	Praktische Studienphase und Bachelor-Thesis	2
2	Katalog der Pflichtmodule	3
3	Schlussbestimmungen	6
3.1	Inkrafttreten	6
3.2	Übergangsbestimmung.....	6

1 Studiengangsspezifische Bestimmungen

1.1 Dauer und Gliederung des Studiums

Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich einer praktischen Studienphase, Prüfungszeiten und der Bachelor-Thesis sieben Semester.

1.2 Fakultät

Der Bachelor-Studiengang Mechatronik/Sensortechnik wird von der Fakultät für Ingenieurwissenschaften getragen.

1.3 Abschluss

Das bestandene Bachelor-Studium bildet den ersten berufsqualifizierenden Abschluss. Mit Bestehen des Bachelor-Studiums wird der akademische Grad "Bachelor of Science" (abgekürzt B. Sc.) verliehen.

1.4 Prüfungszeitraum

Der Prüfungszeitraum soll so definiert werden, dass den Studierenden im Kalenderjahr eine zusammenhängende, prüfungs- und vorlesungsfreie Zeit von mindestens 3 Wochen verbleibt.

1.5 Wahlpflichtmodule

- (1) Die Studiengangsleitung des Bachelor-Studienganges Mechatronik/Sensortechnik definiert semesterweise einen aktuellen Katalog an Wahlpflichtmodulen, in den auch Angebote aus den Studienbereichen Informatik, Elektrotechnik und Maschinenbau einbezogen werden.
- (2) Es sind im Umfang von mindestens 14 Leistungspunkten (CP) Wahlpflichtmodule zu belegen, wobei mindestens 4 und nicht mehr als 6 CP aus einem nichttechnischen Wahlpflichtmodul kommen müssen.

1.6 Projektstudium

Das Studium der Mechatronik/Sensortechnik ist teilweise als Projektstudium organisiert. Um diesem Konzept gerecht zu werden, müssen die Studierenden für alle Prüfungsleistungen, die als Projektarbeit definiert sind, eine individuelle, projektbegleitende Arbeitszeiterfassung durchführen, in welcher die Tätigkeiten und der hierzu notwendige Zeitaufwand wöchentlich erfasst und dokumentiert werden. Diese Erfassung ist Teil der Prüfungsleistung.

1.7 Praktische Studienphase und Bachelor-Thesis

- (1) Die praktische Studienphase umfasst einen zusammenhängenden Zeitraum von drei Monaten. Sie soll in den Laboren der HTW, einer Forschungseinrichtung oder in einem Industrieunternehmen durchgeführt werden. Bei einem Studium nach dem kooperativen Studienmodell kann von einem zusammenhängenden dreimonatigen Zeitraum abgesehen werden.
- (2) Die Ableistung der praktischen Studienphase ist unmittelbar nach dem 6. Studiensemester anzustreben.
- (3) Die Bachelor-Thesis schließt an die praktische Studienphase an und umfasst drei Monate. Sie soll in den Laboren der HTW, einer Forschungseinrichtung oder in einem Industrieunternehmen durchgeführt werden.
- (4) Voraussetzungen für die Zulassung zur Praxisphase und zur Bachelor-Thesis sind:
 - 90 Leistungspunkte aus den ersten drei Semestern
 - mindestens 60 Leistungspunkte aus den Semestern 4-6
- (5) Die Bachelor-Thesis ist in der Regel von zwei Prüfern zu bewerten.

2 Katalog der Pflichtmodule

Die Tabellen 1 und 2 zeigen die Semesterwochenstunden (SWS), die Anzahl der Leistungspunkte und die Prüfungsmodalitäten jedes Pflichtmoduls. Bei Modulen, die über 2 Semester verteilt sind, beziehen sich die angegebenen Leistungspunkte auf den Anteil im jeweiligen Semester. Die Gesamtsumme der Leistungspunkte wird erst nach bestandener Prüfung angerechnet.

Tabelle 3 erläutert die verwendeten Abkürzungen.

Modul-Code	Bezeichnung	SWS in Semester						Aufteilung	Σ	CP in Semester							Σ	Pr.VL	Pr.F	Wiederh.	Prüf. ab	Angem.		
		1	2	3	4	5	6			1	2	3	4	5	6	7								
MST.TPR	Technische Programmierung		4	4				6V+2Ü	8		5	5						10		KI		S	4	6
MST.PRM	Projektmanagement		3					3V	3		3							3		Präsentation	HA	S	3	4
MST.APP	Applying for a Job in an Intercult. Context		1					1G	1		1							1		PA		J	3	4
MST.TMM	Technische Mechanik und Maschinendynamik		4					4V	4		5							5		KI		S	4	6
MST.SEN	Allgemeine Sensortechnik		5	2				7V	7		5	2						7		² KI+HA		S	5	7
MST.MSG	Mechatronische Systeme, Grundlagen		4					2V+2Ü	4		5							5		mP		S	5	7
MST.SYS	Systemtheorie und Regelungstechnik		4	4				8V	8		4	4						8		KI		S	5	7
MST.MPR	Mikroprozessortechnik		4	4				6V+2P	8		4	4						8		Praktikum	KI	S	5	7
MST.AEL	Angewandte Elektronik		2	3				2V+3P	5		3	3						6		³ KI+HA		S	5	7
MST.MCS	Micro-Controller-Systeme		4					1V+3G	4		5							5		PA		J	5	7
MST.SPR	Sensortechnisches Projekt		6					6G	6		8							8		PA		J	6	8
MST.SMS	Steuerung mechatronischer Systeme		4					4G	4		5							5		PA		J	6	8
MST.FLU	Fluidtechnik		4					4V	4		5							5		KI		S	6	8
MST.AKT	Aktorik		4					3V+1P	4		5							5		Praktikum	KI	S	6	8
MST.PPD	Project Presentations and Project Documentation		2					2V	2		2							2		⁴ Präsentation+PA		J	6	8
MST.PRA	Praktische Studienphase																	15	15	Vortrag	nicht benotet	S	7	9
MST.BAK	Bachelor-Kolloquium																	3	3		nicht benotet	S	7	9
MST.BAT	Bachelor-Thesis																	12	12		Thesis	S	7	9

Tabelle 2: Stundenplan, Leistungspunkte (CP) und Prüfungsmodalitäten der Pflichtmodule (Teil 2)

² Wichtung: Klausur 67 %, Hausarbeit 33 %, wobei jede Teilleistung für sich bestanden sein muss

³ Wichtung: Klausur 40 %, Hausarbeit 60 %, wobei jede Teilleistung für sich bestanden sein muss

⁴ Wichtung: Präsentation 50 %, Projektarbeit 50 %, wobei jede Teilleistung für sich bestanden sein muss

CP	Vergebene Leistungspunkte nach ECTS
Σ	Summe
Pr.VL	Prüfungsvorleistung;
Pr.F	Prüfungsform (KI = (schriftliche) Klausur, mP = mündliche Prüfung, HA = Hausarbeit, PA = Projektarbeit)
Wiederh.	Wiederholungszyklus der Prüfung (S = eine Prüfung pro Semester, J = jährliche Prüfung)
Prüf. ab	Semester, zu dem Prüfungsteilnahme erstmalig möglich sein soll
Angem.	Semester, in dem spätestens mit der Prüfung begonnen werden muss
Aufteilung	V = Vorlesung, Ü = Übung, S = Seminar, P = Praktikum, G = Gruppenarbeit/Projekt

Tabelle 3: Erläuterungen zu Tabelle 1 und 2

Jedem Modul inklusive aller Wahlpflichtmodule ist ein Modul-Code zugeordnet. Dieser Modul-Code besteht aus der Zeichenfolge „MST.“, gefolgt von einer mnemonischen Kurzbezeichnung aus drei Buchstaben und/oder Ziffern.

3 Schlussbestimmungen

3.1 Inkrafttreten

Diese Anlage zur Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge tritt zum 01.10.2011 in Kraft.

3.2 Übergangsbestimmung

Für Studierende, die ihr Bachelor-Studium der Mechatronik/Sensortechnik vor dem 01.10.2011 begonnen haben, gilt Anlage zur ASPO für den Bachelor-Studiengang der Mechatronik/Sensortechnik vom 27.06.2005 in der neuesten Version.